



Planzeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 10 BauNVO)

SO Ferienhäuser
wie:
SO Ferienhäuser, Ferienwohnungen

SO Hotel
wie:
SO Hotel
SO Einzelhandel, Maritimer Einzelhandel, Maritimes Gewerbe, Gastronomie, Gastronomie, Ferienwohnungen
SO Maritimes Gewerbe, Maritimer Einzelhandel, Gastronomie, Ferienwohnungen
SO Hafen, Gastronomie
SO Sportboothafen, Gastronomie
SO Sportboothafen, Stellplätze
SO Festplatz
SO Strandversorgung, Gastronomie
SO Strandversorgung
SO Kur, Stellplätze

S Kur und Erholung
wie:
S Kur und Erholung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Strassen
Sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen
P Ruhender Verkehr

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

U unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

PA Grünflächen, Zweckbestimmung: Parkanlage
SP Grünflächen, Zweckbestimmung: Spielplatz
Strand Strand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen
Steganlagen Sportboothafen Traditionshafen Wasserflächen, Zweckbestimmung: Steganlagen Sportboothafen, Traditionshafen
Steganlagen Sportboothafen Wasserflächen, Zweckbestimmung: Steganlagen Sportboothafen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zielrichtung der Sicherung / Entwicklung:

Küstendünen
Salzwiesen, Brackwasserröhrichte, Röhrichte
Strandseen
Sandbänke
Laubgehölze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 1 BauGB)
von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Kennzeichnung

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen bzw. bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Überflutung bzw. Eisgang erforderlich sind

Nachrichtliche Übernahmen

930 Symbolische Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz
Abgrenzung gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz nach LANU
Landseitige Grenze des Gewässerschutzstreifens nach § 35 Landesnaturschutzgesetz
Überschwemmungsgebiet
SAC 1631-392 Besondere Schutzgebiete "Natura 2000" nach FFH-Richtlinie (SAC)(92/43/EWG)
SPA 1530-491 Besonderes Schutzgebiet "Natura 2000" nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA) (79/409/EWG)
Seebücke Seebücke Vorhabenplanung mit gesondertem Genehmigungsverfahren nach Landeswasserrecht und Naturschutzrecht.

Hinweise

Zum Überschwemmungsgebiet wird auch auf die textlichen Ausführungen in der Begründung zum FNP verwiesen.

Der Änderungsbereich der 27. Änderung des FNP ist archäologisches Interessengebiet. Hierzu wird auch auf die textlichen Ausführungen in der Begründung zum FNP verwiesen.

Verfahrensvermerke

1a) Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.06.2006 zur 27. Änderung des FNP. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" am 17.09.2007 erfolgt.

1b) Mit Schreiben vom 03.08.2007 wurde die Planung der 27. Änderung des FNP der Stadt Heiligenhafen gemäß § 16 Landesplanungsgesetz dem zuständigen Innenministerium angezeigt.

1c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 28.09.2007 bis zum 12.10.2007 durchgeführt worden.

1d) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.09.2007 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

1e) Die Stadtvertretung hat am 22.04.2008 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1f) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.04.2008 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1g) Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 05.05.2008 bis zum 05.06.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 25.04.2008 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gegeben worden.

1h) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.06.2010 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

1i) Die Stadtvertretung hat am 24.06.2010 den überarbeiteten Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

1j) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.06.2010 und vom 07.07.2010 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1k) Der überarbeitete Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 09.07.2010 bis zum 09.08.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.06.2010 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gegeben worden.

1l) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.10.2010 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

1m) Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 07.10.2010 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.10.2010 gebilligt.

Heiligenhafen, den
Siegel
Bürgermeister (Müller)

2) Die Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO), auf die Überleitungsvorschriften (§ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt geltend gemacht worden ist. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist mithin am in Kraft getreten.

Heiligenhafen, den
Siegel
Bürgermeister (Müller)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 24.02.2011 - Aktenzeichen IV 263-512.111-55.21 (27.Ä.) - die 27. Änd. des Flächennutzungsplans mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise wurden teilweise beachtet.

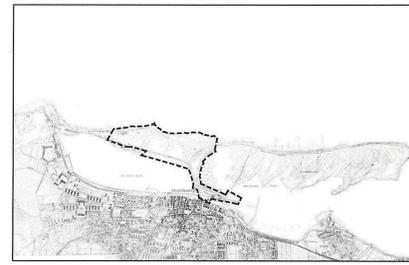
Heiligenhafen, den
Dienstsigel
Bürgermeister (Müller)

Der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 5 Abs. 5 BauGB ein Erläuterungsbericht beigefügt.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585); Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO Schl.-H.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-Hol., S. 6); Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542); Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVBl. Schl.-H., S. 301).

Stadt Heiligenhafen Kreis Ostholstein Flächennutzungsplan 27. Änderung

Genehmigungsfassung nach § 6 BauGB
M 1:5.000 07.09.2010



Planverfasser:
SEEBAUER | WEFERS UND PARTNER GBR
Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Rabelsberger Straße 40/41 10715 Berlin
Telefon 030 397 38 40
Telefax 030 397 38 499
swp.berlin@swp.de
Harksholzer Weg 115 C 25451 Quickborn
Telefon 04106 766 88 80
Telefax 04106 766 88 81
swp.sh@swp.de
Lindendüne 48 17419 Seehelbig Ahbeck
Telefon 03876 1225 47
Telefax 03876 1229 65
swp.ahbeck@swp.de
Dipl.-Ing. Martin Seebauer
Dipl.-Ing. Karl Wefers
Dipl.-Ing. Matthias Franke
Dipl.-Ing. Holger Schwabedissen
www.swp.de